

Schiedsgerichtsbarkeit im Deutschen Kaffeehandel

Übersicht	Schiedsgericht des Deutschen Kaffeeverbandes e.V. bei der Handelskammer Hamburg	„Hamburger Privat-Arbitrage im Kaffee-Einfuhrhandel“ Verein der Hamburger Caffeeimport-Agenten und Makler e.V.
Sitz	Hamburg	Hamburg
Zuständigkeit	<p>Bei Streitigkeiten aus geschlossenen Kaffeegeschäften, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Geschäft auf der Grundlage des European Contract for Coffee (ECC) der European Coffee Federation abgeschlossen wurde und die Parteien Hamburg als Schiedsort vereinbart haben bzw. Hamburg als Schiedsort durch das Contracts Committee der ECF bestimmt wurde, oder ▪ die Parteien in sonstiger Weise die Zuständigkeit des Schiedsgerichts vereinbart haben. 	<p>Bei Streitigkeiten aus geschlossenen Kaffeegeschäften, die die Qualität der Ware betreffen. Die Hamburger Privat-Arbitrage gilt, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie ausdrücklich in einem Kontrakt vereinbart wurde. In allen anderen Fällen, die nicht diese Kriterien erfüllen, kann eine Annahme eines Streitfalls nur durch den Vorstand des Vereins erfolgen. Sie kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
Antrag	<p>Die klagende Partei reicht bei der Geschäftsstelle des Schiedsgerichts in 5-facher Ausfertigung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klageschrift, ▪ Mitteilung des bestellten Schiedsrichters mit Name und Anschrift und ▪ Zustimmungserklärung des Schiedsrichters <p>Adresse: Schiedsgericht des Deutschen Kaffeeverbandes e.V. c/o Handelskammer Hamburg Postfach 11 114 49 D-20414 Hamburg</p> <p>Die Geschäftsstelle des Schiedsgerichts reicht die Klageschrift unverzüglich an die beklagte Partei weiter.</p>	<p>Nach einer nicht freundschaftlichen Übereinkunft zweier Parteien kann ein Antrag bei einem dem Verein zugehörigen Makler oder Agenten gestellt werden. Eine Partei reicht folgendes ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalkontrakt, oder eine zugrundeliegende Schlussnote, ▪ das Konnossement, ▪ die Korrespondenz über den Qualitätsmangel, sowie die ▪ Vergütungsaufforderung, die Gegenofferte oder Ablehnung sowie ▪ Muster der bemängelten Waren. <p>Muster werden von Beauftragten beider Parteien oder von einer unabhängigen, qualifizierten Firma, meist einem Lagerhalter gezogen und gesiegelt. Proben sind grundsätzlich aus 10% der zu Arbitrage kommenden Partie zu ziehen.</p>



DEUTSCHER KAFFEEVERBAND

		Dem Obmann sind bis zum Entscheid sämtliche Informationen vorzuenthalten, welche Rückschlüsse auf den Namen des Käufers oder auch Verkäufers ermöglichen.
Zusammensetzung	<p>2 Schiedsrichter Jede Partei benennt einen Schiedsrichter. Folgende Personen dürfen benannt werden: Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, persönlich haftende Gesellschafter, Prokuristen oder leitende Angestellte von Unternehmen, welche im Kaffeegeschäft oder einem anderen internationalen Rohstoffhandels- bzw. Rohstoffmaklergeschäft tätig und in ein Handelsregister oder Genossenschaftsregister der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind oder einen vergleichbaren Rechtsstatus in einem anderen Staat haben.</p> <p>Und</p> <p>1 Obmann Die Schiedsrichter einigen sich auf einen Obmann. Dieser braucht nicht dem obengenannten Personenkreis anzugehören.</p>	<p>2 Gutachter Jede Partei ernennt einen Gutachter.</p> <p>Und</p> <p>1 Obmann Die Gutachter einigen sich auf einen Obmann. Gutachter und Obmann müssen hinsichtlich ihrer Erfahrung, sachlichen Kenntnisse in Bezug auf den Streitfall ernannt werden.</p> <p>Des Weiteren können von den Gutachtern bis zu zwei Obmänner hinzu ernannt werden. Der Obmann selbst, kann ebenfalls einen weiteren Obmann hinzuziehen, wobei das Entscheidungsrecht immer auf den zuletzt hinzugezogenen übergeht.</p> <p>Kommt es zu keiner Einigung auf einen Obmann zwischen den Gutachtern, wird der Obmann vom Vorsitzenden des Vereins ernannt.</p>
Verfahren	<p>Der Obmann führt das Verfahren mit angemessener Beschleunigung nach freiem Ermessen durch.</p> <p>Bevor das Schiedsgericht eine Entscheidung fällt, wird mündlich verhandelt. Die Parteien sind zur mündlichen Verhandlung zu laden. Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Die Sprache, in welcher mit dem Schiedsgericht und vor dem Schiedsgericht zu verhandeln ist, bestimmt das Schiedsgericht nach seinem Ermessen. Legen die Parteien</p>	<p>Die Gutachter und der Obmann einigen sich auf einen Termin an einem bestimmten Ort in einem Musterzimmer.</p> <p>Verhandlungsgrundlage sind die eingereichten Dokumente wie Originalkontrakte, Muster usw. Die Muster werden einer praktischen Qualitätsuntersuchung unterzogen, d.h. der Rohkaffee wird untersucht, danach geröstet und Tassenproben werden getestet.</p> <p>Die Arbitration findet in Hamburg statt.</p>



DEUTSCHER KAFFEEVERBAND

	<p>übereinstimmend für das Verfahren bis zur Verfassung des Schiedsspruchs die Verwendung der deutschen oder der englischen Sprache fest, ist das Schiedsgericht hieran gebunden. Der Schiedsspruch erfolgt in deutscher Sprache. Die Parteien können auf eigene Kosten eine vom Schiedsgericht autorisierte Fassung in englischer Sprache erhalten.</p>	
Entscheidungen	<p>Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Schiedsspruch ist grundsätzlich endgültig.</p>	<p>Entscheidung(en) wird nur von dem Obmann oder den Obmännern nach dem Mehrheitsprinzip getroffen. Der Schiedsspruch ist endgültig.</p>
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach dem Wert des Streitgegenstandes. (z.B.: bei Streitwerten bis 10.000 € beträgt diese 1.000 €).</p> <p>Zusätzlich wird eine Verfahrenskostenpauschale von 15% der Gebühr (max. 20.000 €) erhoben.</p> <p>Mehrwertsteuer ist zusätzlich zu entrichten.</p>	<p>Die Kosten richten sich nach der Anzahl der gehandelten oder gemakelten Menge (Sack) Kaffee. Je Gutachter und Obmann ist ein jeweiliger Stufenbetrag zu entrichten.</p> <p>1 - 1.000 Sack ... 250€ Für jede weiteren angefangenen 1.000 Sack ein Zuschlag von 100€.</p> <p>Sonstige anfallende Kosten können besonders berechnet werden. Auch bei Rückzug des Antrages.</p> <p>Kosten sind grundsätzlich von der unterlegenen Partei zu tragen. Die Gutachter sind aber auch berechtigt, die Kosten unter den Parteien aufzuteilen.</p>
Ansprechpartner	<p>Herr Henning Raddatz Handelskammer Hamburg Geschäftsbereich Recht & Fair Play Adolphsplatz 1 20457 Hamburg</p> <p>Tel.: +49 (0)40 / 36138-365 E-Mail: Henning.Raddatz@hk24.de</p>	<p>Herr Joachim Taubensee Eugen Atté GmbH Pickhuben 6 20457 Hamburg</p> <p>Tel.: +49 (0)40 / 3786-2020 E-Mail: eugenatte@coffeeagents.com</p>